Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXXIX

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XXXIX.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag den 26. Juli 1860.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihung. Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreise betreffend. Bekanntmachung des Großherzoglichen Kriegsministeriums: Vergütung für Quartier- und Krankenverpflegung betreffend. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Handelsministeriums: Die Aufhebung der Posthalterei in Burg betreffend. Die Patentertheilung an den Kaufmann David Franz Ludwig Ruchet in Paris betreffend

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimenrath Freiherrn von Wöllwarth in Mannheim das Kommandeurkreuz mit Eichenlaub und Stern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberpostmeister Fischer in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Hannover verliehenen Guelphen-Orden vierter Klasse anzunehmen und zu tragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 25. Oktober v. J.

den auf Kriegsdauer angestellten Oberarzt Wölfel zum etatmäßigen Oberarzt beim zweiten Infanterie-Regiment, Prinz von Preußen, gnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 14. Juli d. J.

allergnädigst bewogen gefunden,

die Hofgerichtsassessoren
von Stößer in Bruchsal,
Behaghel in Mannheim,
Nicolai in Mannheim,
Sauerbeck in Konstanz
zu Hofgerichtsräthen,

die Referendäre August Schäfer von Iffezheim und Ludwig Wundt von Neckarau zu Hofgerichtssekretären in Bruchsal,

den Hofgerichtssekretär Lumpp zu Bruchsal zum Amtsrichter in Kork,

den Referendär Karl Bender von Weinheim zum Amtsrichter in Ladenburg,

den Referendär Karl Fischler von Meßkirch zum Amtsrichter in Bühl,

den Buchhalter Kreutz bei der Amortisationskasse zum Domänenverwalter in Meersburg zu ernennen;

dem Domänenverwalter Walter in Meersburg die Domänenverwaltung Konstanz zu übertragen;

den zum Amtsgerichte Ladenburg versetzten Amtsrichter Gerbel in Bühl zu belassen,

den Amtsrichter Schätz in Ladenburg nach Breisach,

den Amtsrichter Otto von Vincenti von Breisach zu dem Amtsgericht Lahr,

den Oberamtsrichter Klein zu Offenburg bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand, und

den Amtsrichter Heydweiler von Kork zu dem Amtsgericht Offenburg zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreise betreffend.

Nachstehende Stiftungen haben von Großherzoglicher Regierung des Oberrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 19. Juli 1860.

Großherzogliches Ministerum des Innern.

A. Lamey.

Vdt. v. Clossmann.

Es haben gestiftet:

die Ehefrau des Revisors Krenkel von Karlsruhe in den Pfarrkapellenfond zu Säckingen zu einem Seelenamte 100 fl.;

Joseph Bott, Michaels Sohn, von Wittnau in den dortigen Kirchenfond zu einer Anniversarmesse 36 fl.;

die ledige Johanna Wursthorn von Steig in den Kirchenfond zu Breitnau ebenso 50 fl.;

die Wittwe des Joseph Welte, Maria Schuhmacher von Bremgarten in den dortigen Kirchenfond ebenso 36 fl.;

Johann Baptist Hug's Wittwe, Katharina Tritschler von Breitnau in den Kirchenfond daselbst zu einem Seelenamte 100 fl.;

Johann Georg Danner von Prechthal in den Kirchenfond zu Elzach ebenso 75 fl.;

die verstorbene Wittwe des Xaver Hierlinger, Katharina Haiz von Waldshut in den dortigen Pfarrkirchenfond zu einer Anniversarmesse 200 fl.;

Dieselbe in den dortigen Gottesackerkirchenfond 200 fl.;

eine ungenannte Person in den Armenfond zu Feldkirch 40 fl.;

eine Ungenannte in die Blindenversorgungsanstalt zu Freiburg vorbehaltlich des lebenslänglichen 4½prozentigen Zinsgenusses 500 fl.;

Joseph und Katharina Schätzle von Biederbach in den Kirchenfond zu Elzach zu einer Anniversarmesse 36 fl.;

die Wittwe des Sebastian Rieger, Agatha Hitz von Bombach in den Kirchenfond daselbst ebenso 36 fl.;

die Bodenzinspflichtigen von Oberschwörstadt in den dortigen Schul- und Armenfond 376 fl. 52 kr.;

Freiherr Otto von Schönau in Oberschwörstadt ebendahin 23 fl. 8 kr.;

mehrere Bürger von Gerspach in den Erbgroßherzog-Friedrich-Spitalfond zu St. Blasien 8 fl.;

die Wittwe des Joseph Kohler, Nothburga Kleiser von Unterfischbach ebendahin 50 fl.;

die Bodenzinspflichtigen von Niederschwörstadt in den dasigen Schul- und Armenfond 455 fl. 9 kr.;

eine Ungenannte in die Blindenversorgungsanstalt zu Freiburg 400 fl.;

Johann Nepomuk Meyer von Steinenstadt in die dortige Pfarrkirche ein Kreuz mit einem Christusbilde, angeschlagen zu 150 fl.;

die Wittwe des Friedrich Wenk, Anna Geigele von Mengen in den Almosenfond allda 25 fl.;

die Ehefrau des Müllers Ernst Wilhelm Sehringer, Maria Katharina Kaiser von Niederweiler in die Pfarrkirche zu Mengen ein roth sammtnes Kniepolster im Werthe von 25 fl.;

die Kinder der Johann Georg Müller'schen Wittwe, Christina Walter, von Opfingen in den dortigen Almosenfond 15 fl.;

die freiherrliche Familie von Wangen zu Freiburg in den Kirchenfond zu Biengen zu einem Seelenamte 100 fl.;

die verstorbene Ehefrau des Georg Krempp, Maria Schäfle von Neuershausen in den dortigen Armenfond 100 fl.;

Johann Fünfgelds Wittwe, Barbara Hanser von Opfingen in den Almosenfond daselbst 10 fl.;

die Zehntpflichtigen der Gemarkung St. Märgen in den Armenfond daselbst 42 fl. 40 kr.;

Fridolin Bühler und Ungenannte von Wehr in die dortige Pfarrkirche verschiedene Kirchengeräthschaften im Werthe von 287 fl. 24 kr. und zur Renovation zweier Stationen baar 14 fl.;

Fridolin Bühler von Wehr und verschiedene andere Pfarrgenossen in die dortige Wolfgangkapelle Stationenbilder im Anschlage von 15 fl.;

Sebastian Reiniger von Wehr in die dortige St. Josephskapelle eine Glocke im Werthe von 27 fl. und zur Ausschmückung der Kapelle 12 fl.;

Konrad Gerold's Wittwe, Maria Eckerle von Kirchhofen in den dortigen Kirchenfond zu einem Seelenamte 75 fl.;

Nothburga Kohler, geborene Kaiser von Unterfischbach in den Armenfond zu Schluchsee 50 fl.;

sechs Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Freiburg in ihre Pfarrkirche einen kleinen silbernen vergoldeten Kommunionkelch sammt Brodteller im Werthe von 47 fl. 12 kr.;

die Erben des Gabriel Kammerer von Furtwangen in den Kirchenfond daselbst zu einem Seelenamte 75 fl.;

Joseph Ruf von St. Peter für die dortige Kapelle Schindeln im Werthe von 37 fl. 30 kr.;

Michael Fehrenbach von Jach in den Armenfond allda 8 fl. 6 kr.;

Franz Joseph Brugger von Herthen in den dasigen Kirchenfond zu einer Anniversarmesse 36 fl.;

Michael Grathwohl von Scherzingen in den dortigen Armenfond 8 fl. 24 kr.;

Graf Heinrich von Kageneck von Freiburg in den Kirchenfond zu Bleichheim zu einer Anniversarmesse 50 fl.;

der verstorbene Graf Karl von Kageneck von Freiburg in den Armenfond zu Bleichheim 500 fl.;

eine Ungenannte in die Stadtkapelle zu Waldkirch zur Unterhaltung des ewigen Lichts 500 fl.;

die Geschwister Gampp von Gündlingen in den dortigen Kirchenfond zu einem Seelenamte 75 fl.;

Pfarrer Haberthür zu Wasenweiler in die dortige Pfarrkirche ein Meßgewand im Werthe von 24 fl.;

Ungenannte in die Wahlfahrtskirche zu Triberg einen Traghimmel im Werthe von 180 fl.;

die Frauen von Höchenschwand in die dortige Pfarrkirche eine Fahne im Werthe von 50 fl.;

Stephan Kirner von Neukirch zur Verschönerung der Kirche daselbst 68 fl.;

Schuhmacher Johann Baptist Müller von Krozingen in den dortigen Armenfond 25 fl.;

ein Ungenannter in den Pfarrkirchenfond zu Waldshut zu zwei Seelenämtern 150 fl.;

Elisabeth Siedle von Schönwald in den Kirchenfond allda zu einem Seelenamte 76 fl.;

die Ehefrau des Franz Joseph Koch, Rosa Risch von Schliengen in den Kirchenfond daselbst ebenso 75 fl.;

die ledige Karolina Schmiedle von Heitersheim in den dortigen Kirchenfond zu einem Seelenamte und zwei Anniversarmessen 150 fl.;

Schneider Kaule von Altbreisach in den dortigen Münsterkirchenfond zu einer Anniversarmesse 36 fl.;

die Wittwe des Hirschwirths Simon Kiechle von Opfingen in den Almosenfond daselbst 30 fl.;

Maria Gerteis von Luttingen in den dortigen Kirchenfond zu einer Anniversarmesse 36 fl.;

zwei Ungenannte in die Pfarrkirche zu Riegel zwei Chorfähnchen im Werthe von 66 fl. und eine große Fahne im Werthe von 174 fl.;

eine ungenannte Person von Elzach in den dortigen Kirchenfond zu einer Anniversarmesse 36 fl.;

die Jungfrauen von Eichsel in die Pfarrkirche daselbst vier Blumenstöcke im Werthe von 10 fl.;

ein Ungenannter in die Pfarrkirche zu Waltershofen eine rothseidene Fahne im Werthe von 110 fl.;

verschiedene Ungenannte in die St. Martinspfarrkirche zu Freiburg Kirchengeräthe im Werthe von 172 fl.;

Joseph Engler's Wittwe, Maria Anna Busch von Krozingen in den Armenfond allda zwei Viertel Ackerfeld im Anschlage von 240 fl.;

die verstorbene Ehefrau des Gervas Lösch, Agatha Ullmann von Altbreisach in den dortigen Münsterkirchenfond zu zwei Anniversarmessen 72 fl., zum Ankaufe von Wachskerzen aus dem Zinse 75 fl., zur Anschaffung von Kleidungsstücken für einen armen Knaben und ein armes Mädchen aus dem Zinse von 200 fl. und zur Verwendung auf die Stationen 390 fl. 27 kr., mit Vorbehalt des lebenslänglichen Zinsbezugs von den zwei letzten Stiftungskapitalien für den Ehemann der Stifterin;

Dieselbe in den St. Josephskapellenfond zu Altbreisach zu dreizehn Anniversarmessen mit dem gleichen Vorbehalte 500 fl.;

der verstorbene Michael Rumbach von Wiehre in den dortigen Kirchenfond zu einer Anniversarmesse 36 fl.;

die verstorbene Wittwe des Johann Köpfer, Klara Metzger von Schlageten in den dortigen Armenfond 200 fl.;

die Johann Grathwohl'schen Eheleute von Krozingen in den Kirchenfond allda zu einem Seelenamte 75 fl.;

der verstorbene Geistliche Rath Pfarrer Wepfer von da ebendahin und ebenso 100 fl.;

die Wittwe des Hieronimus Friedrich von Geißlingen in den dasigen Kirchenfond zu einer Anniversarmesse 36 fl.;

die Wittwe des Benedikt Eble von da ebendahin und ebenso 36 fl.;

die Wittwe des Leopold Eble von da ebendahin und ebenso 36 fl.;

die Erben der Kaspar Weisenberger'schen Wittwe von da ebendahin und ebenso 36 fl.;

die verstorbene Anna Maria Vogelbacher von Unteralpfen in den dortigen Kirchenfond zu einer Anniversarmesse 36 fl.;

Pfarrer Franz Joseph Haas zu Zell in den Kirchenfond zu Hartheim ebenso 36 fl.;

Georg Speicher von Hartheim ebendahin und ebenso 36 fl.;
Rosa und Theres Ritzenthaler von da ebendahin und ebenso 36 fl.;
Katharina Gäß von Zähringen in den Kirchenfond daselbst zu einer Anniversarmesse 36 fl.;
Gemeinderath Andreas Knittel von da ebendahin und ebenso 36 fl.

Vergütung für Quartier- und Krankenverpflegung der Großherzoglichen Truppen betreffend.

Die Vollzugsverordnung vom 21. Dezember 1844 (Regierungsblatt Nr. XXXVI., Seite 319) zum Gesetz vom 23. Mai 1844, über die Bequartierung und Verpflegung der Großherzoglichen Truppen bei den Landeseinwohnern im Frieden, wird mit Bezug auf das Gesetz vom 24. Mai d. J. in gleichem Betreff (Regierungsblatt Nr. XXVIII., Seite 194), im Einverständniß mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern wie folgt abgeändert:

§. 1.

Im Artikel 23 hat die Schlußbestimmung zu lauten:

für die Portion Fleisch zu ½ Pfund	. . .	8 kr.
„ „ „ Gemüse, Mittags und Abends	.	8 „
„ „ „ Brod zu 2 Pfund	. . . .	4 „

§. 2.

Der Eingang des Artikels 46 erhält folgende Fassung:

„Wo nach Artikel 16 des Gesetzes die Gemeinden den zur Verpflegung der Pferde nöthigen Fouragevorrath an Haber, Heu und Streuhstroh anzuschaffen haben u. s. w.“

§. 3.

Der Artikel 49 erhält im ersten Absatz folgende Fassung:

„Das Zumaaß und die Abgabe an die Truppen aus dem Magazin der Gemeinde geschieht nicht rationenweise, sondern der Haber in Maltern, das Heu und Stroh nach Zentnern in Gebunden von bestimmtem Gewicht, wobei das Gewicht des Strohbandes nicht gerechnet wird.“

§. 4.

An Stelle des als Beilage IV. dem Artikel 51 angehängten Formulars einer Bescheinigung über empfangene Fourage tritt das anliegende abgeänderte Formular.

Karlsruhe, den 11. Juli 1860.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.

Vdt. v. Stetten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Formular.

Großherzoglich Badisches Feld-Artillerie-Regiment . . Batterie.

Bescheinigung über Fourageverpflegung

welche von (der Stadt- oder Orts-Gemeinde, dem Lieferanten) N. N. für vorbenannte Großherzoglich Badische Truppenabtheilung empfangen, und wofür die unten berechnete Vergütung geleistet worden ist.

Datum der Verpflegung			Stab, Kompagnie, Eskadron, Batterie.	Stand.				Fourage-Rationen.						Bemerkungen.
								Leichte.			Schwere.			
Jahr.	Monat.	Tag.		Offiziers-	Dienst-	Zusammen.	Zugpferde	Haber.	Heu.	Stroh	Haber.	Heu.	Stroh.	
				Reitpferde.										
1860	Juni	19.	2. Batterie.	9	13	22	117	22	22	—	117	117	—	
—	—	20.	—	9	13	22	117	22	22	—	117	117	—	
				Summe .				44	44	—	234	234	—	

Für diese Anzahl Rationen wurden empfangen, und zwar:

Haber: für 44 leichte Rationen zu 6 Meßlein = ... 2 Malter 6 Sester 4 Meßlein.
„ 234 schwere „ „ 7½ Meßlein = ... 17 „ 5 „ 5 „
zusammen . . . 20 Malter 1 Sester 9 Meßlein.

Heu: für 44 leichte Rationen zu 7¼ Pfund = ... 3 Zentner 19 Pfund.
„ 234 schwere „ „ 8½ „ = ... 19 „ 89 „
zusammen . . . 23 Zentner 8 Pfund.

Stroh: für 44 leichte Rationen zu 4¼ Pfund = ... 1 Zentner 87 Pfund.
„ 234 schwere „ „ 4¼ „ = ... 9 „ 94½ „
zusammen . . . 11 Zentner 81½ Pfund.

Deren richtige Abgabe bescheint, Stationsquartier . . . . . .
am ten 18

Der Batterie-Kommandant
N. N.

Der Rechnungsführer
N. N.

Für diese Fourage wurden vergütet, und zwar:

für 20 Malter 1 Sester 9 Meßlein Haber zu 4 fl. per Malter = ... 80 fl. 45 kr.
„ 23 Zentner 8 Pfund Heu zu 1 fl. 12 kr. per Zentner = ... 27 „ 42 „
„ 11 Zentner 81½ Pfund Stroh zu 48 kr. per Zentner = ... 9 „ 27 „
zusammen . . . 117 fl. 54 kr.

(Mit Worten)

Den richtigen Empfang bescheint
am ten 18

Der . . . . . .
N. N.

Bemerkung.

Bei den von den Gemeinden auszustellenden Gegenscheinen heißt es am Schlusse: „die Richtigkeit der Abgabe dieser Fourage und des dafür berechneten Betrags", bescheinigt ꝛc.

Die Aufhebung der Posthalterei in Burg betreffend.

Mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 19. d. M., Nr. 865, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst zu genehmigen geruht, daß die Posthalterei in Burg mit dem 1. August d. J. aufgehoben werde.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nunmehr eintretende Extrapostdistanz zwischen Freiburg und Höllsteig bei einer Entfernung von 65746 Fuß auf 2,7 geographische Meilen festgesetzt werde.

Karlsruhe, den 21. Juli 1860.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Vdt. Flad.

Die Patentertheilung an den Kaufmann David Franz Ludwig Ruchet in Paris betreffend.

Dem Kaufmann David Franz Ludwig Ruchet in Paris wird auf sein Ansuchen ein Patent für eine von ihm erfundene rotirende Maschine auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstands auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 11. Juli 1860.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Vdt. Flad.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Am 9. Juli d. J. der katholische Pfarrer und Dekan Joseph Stett in Bremgarten.
„ 11. „ „ „ Amtschirurg Em. Gebhardt in Schopfheim.